

Stellungnahme des Queeren Netzwerks NRW

zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024

anlässlich der öffentlichen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19.10.2023

Als landesweiter Dach- und Fachverband queerer Selbstorganisation mit über 80 Mitgliedsgruppen begrüßen wir als Queeres Netzwerk NRW sehr, dass das Land NRW in den letzten Jahren unter verschiedenen Landesregierungen wichtige Projekte und Angebote auf den Weg gebracht hat, um Queerfeindlichkeit zu bekämpfen und die Akzeptanz zu stärken. Erstmals sind so die Grundzüge einer queeren Mindeststruktur für Beratung, Selbsthilfe und Qualifizierung entstanden. Dazu zählt z.B. die Position 4.5 im Kinder- und Jugendförderplan, die institutionalisierte Förderung von SCHLAU NRW sowie der Fachstelle Queere Jugend, der Ausbau der Anti-Gewalt-Arbeit sowie neue Modellprojekte, wie das insbesondere im ländlichen Raum wirkende Projekt blick*. Auch der Aufbau einer Meldestelle Queerfeindlichkeit ist ein zentraler Schritt, um das Dunkelfeld von Diskriminierung in NRW endlich zu erhellen. Die Richtung stimmt.

Andererseits müssen wir darauf hinweisen, dass die bestehenden Förderungen in keinem Verhältnis zu den kontinuierlich steigenden Anfragen, Beratungen und Qualifizierungsbedarfen stehen. Die zunehmende Akzeptanz in vielen Bevölkerungsgruppen führt zu umfassenden Sensibilisierungsbedarfen bei Fachkräften aller Lebensbereiche. Das ist erstmal eine gute Nachricht. Allerdings bestehen mehrere Handlungsbereiche (Gesundheit, Inklusion, Sport, Kultur, KiTa etc.), in denen diese Nachfrage nach Qualifizierung ins Leere geht, weil keine oder nur marginal finanzierte Strukturen vorhanden sind, die qualifizierte Weiterbildungen umsetzen könnten. Dort wo bereits Fachstellen arbeiten, können die entsprechenden Anfragen längst nicht mehr aufgefangen werden. Die unzureichenden Angebote führen im Ergebnis dazu, dass wichtige Chancen der Weiterbildung und Akzeptanzsteigerung ungenutzt bleiben.

Gleichzeitig nimmt in anderen Bevölkerungsgruppen die Ablehnung von LSBTIQ* massiv zu. Queeren Communities schlägt ein zunehmend schamloser Hass entgegen, der immer häufiger auch in Gewalt mündet. Diese Entwicklung ist inakzeptabel und muss dringend gestoppt

werden. Natürlich führt dieser Hass bei LSBTIQ* zu erhöhten Beratungsbedarfen, zu Unsicherheit und Angst. Die weiterhin nicht flächendeckend eingerichteten psychosozialen Beratungsstellen für LSBTIQ* melden eine signifikante Zunahme der Beratungsfälle und eine damit einhergehende ernsthafte Überlastung des qualifizierten Personals. Hier bedarf es dringend eines Ausbaus bestehender und eines Aufbaus neuer Beratungsstrukturen, insbesondere im ländlichen Raum. Auch die landesweite Anti-Gewalt-Beratung muss ausgebaut und die Antidiskriminierungsberatung grundlegend auf den Weg gebracht werden. Zudem bilden Selbsthilfenetzwerke für Regenbogenfamilien, queere Geflüchtete, Trans*, Queers of Color oder die Inter*-Communités grundlegende Unterstützungsnetzwerke für Menschen, die von Queerfeindlichkeit betroffen sind. Sie alle melden eine erhebliche Überlastung, weil die steigende Nachfrage auf unterfinanzierte oder teilweise nicht existente Strukturen trifft.

Im Ergebnis fordern wir daher eine Aufstockung der Titelgruppe 75 auf jährlich 15 Mio. EUR. Diese Forderung basiert auf einem seit vielen Jahren kommunizierten, sachlich begründbaren und vielen Fällen auch beantragten Mehrbedarf der queeren Selbsthilfe und seiner Organisationen und Angebote. Die im Haushalt 2024 eingestellte Steigerung der Titelgruppe 75 ist daher ein wichtiger Schritt in diese Richtung – er fällt nur viel zu klein aus. Dies umso mehr, als dass der Großteil der für 2024 eingestellten Steigerung keine neuen Mittel sind, sondern durch eine neue Zuordnung innerhalb von Titelgruppen zu Stande kommt. Diese Überführung von Maßnahmen in die Titelgruppe 75 begrüßen wir als richtigen Schritt. Er bedeutet jedoch nicht, dass die Mittel für queere Strukturen im Haushalt 2024 im notwendigen Umfang erhöht würden.

Wir rufen ausdrücklich in Erinnerung, dass es bei der Forderung nach einer Aufstockung der Titelgruppe 75 auf 15 Mio. EUR Euro keineswegs um Klientelpolitik geht. Vielmehr geht es ganz konkret um von Diskriminierung betroffene Menschen und um ein respektvolles und demokratisches Miteinander, das durch Diskriminierung vergiftet und gesamtgesellschaftlich gestört wird. Politik für LSBTIQ* stärkt daher nicht einfach nur die Opfer von Diskriminierung, sondern ist immer auch eine Maßnahme zur Stärkung der Demokratie.

Neben der Titelgruppe 75 bedarf es im Gesamthaushalt und weiterer Titelgruppen zusätzlicher und entschlossener finanzieller Anstrengungen. Das im Koalitionsvertrag der Landesregierung formulierte Ziel eines Querschnittsthemas LSBTIQ* muss endlich und konsequent umgesetzt werden. Dass Menschen Diskriminierung und Queerfeindlichkeit erfahren, weil Fachkräfte im

Krankenhäuser, in Arztpraxen, in der Behindertenhilfe, im Sport, in Ämtern und Behörden, in Beratungsangeboten, in Schulen und Kindergärten usw. nicht ausreichend sensibilisiert sind, ist nicht akzeptabel. Hier sind dringend Haushaltsmittel für die Qualifizierung von Fachkräften in den jeweils zuständigen Ministerien und Abteilungen einzurichten. Aktuell ist der im Koalitionsvertrag formulierte Querschnitt nicht umgesetzt.

Diese Forderungen nach einem umfassenden und ressortübergreifenden Ausbau von Maßnahmen zur Stärkung von Akzeptanz und Queerkompetenz treffen auf einen von Kürzungen und finanziellen Zwängen geprägten Haushaltsentwurf. Global wirksame Einsparungen treffen die prekär finanzierten queeren Strukturen dabei mit besonderer Wucht. Dies wird durch die allgemeinen Preissteigerungen der letzten beiden Jahre noch zusätzlich verschärft – eine auf den ersten Blick geringe Einsparung von 2,77% summiert sich in Kombination mit der Inflation faktisch zu zweistelligen prozentualen Kürzungen. Dies wird nicht ohne Auswirkungen auf das Leistungsangebot bleiben können.

Im Rahmen der Familienselbsthilfe (Titelgruppe 70) müssen Einsparungen in Höhe von 2,77% umgesetzt werden, was wir sowohl queer- wie auch familienpolitisch für eine falsche Schwerpunktsetzung halten. Familie in ihrer Vielfalt ist und bleibt eine tragende Säule unserer Gesellschaft und Familienselbsthilfe eine unabdingbare Unterstützungs- und Selbstvertretungsstruktur. Zusätzlich soll ein Projekt für Regenbogenfamilien weitere 17.000 EUR einsparen – das sind 31% des aktuell zur Verfügung stehenden Budgets für Regenbogenfamilien in NRW. Hier bedrohen die Einsparungen tatsächlich existenziell die Fortführung der erst in den letzten zwei Jahren aufgebauten Arbeit und die Netzwerke für Regenbogenfamilien. Statt des im Koalitionsvertrags angekündigten Ausbaus der Angebote für Regenbogenfamilien droht ein Kahlschlag.

Auch im Bereich der Aids-Hilfe Arbeit in NRW droht erneute Gefahr: Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 sieht eine Kürzung der Titelgruppe 64 für „Maßnahmen zur Eindämmung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen“ in Höhe von 1,1 Mio. EUR vor. Dies hätte zur Folge, dass viele notwendigen Aufgaben im Infektionsschutz in NRW nicht mehr erfüllt werden können. Wir plädieren entschieden dafür, die Kürzung von 1,1 Mio. EUR zurückzunehmen. Mittelfristig beträgt der Bedarf für die landesweite Aids-Hilfearbeit mindestens 3 Mio. EUR.

Auch die Titelgruppe 68, in der Maßnahmen für Jugendliche nach Flucht finanziert werden, ist von Einsparungen von knapp 3% betroffen und wird insbesondere die so wichtige Vor-Ort-

Arbeit mit Jugendlichen treffen. Auch hier geht es um eine besonders vulnerable Zielgruppe, für die die Jugendgruppen oft das einzige sichere Angebot darstellen, in denen sie ohne Angst sie selbst sein können. Oft handelt es sich hier um Maßnahmen, in denen nicht mal eine 25%-Stelle finanziert werden kann.

Schließlich ist im Rahmen des aktuellen Haushaltsentwurfs die Fortführung des Projekts *lsbtq*inklusiv* höchst unsicher. Im Interesse der von massiver Mehrfachdiskriminierung betroffenen Gruppe der queeren Menschen mit Behinderung bedarf es dringend einer haushalterischen Lösung darüber, in welcher Titelgruppe die Sensibilisierung von Fachkräften der Behindertenhilfe sowie die Unterstützung der Selbsthilfe finanziert werden. Es ist äußerst unzufriedenstellend, dass ein Thema mit Verweis auf den Querschnitt jegliche ministeriale und haushalterische Zuständigkeit verliert. Aktuell droht eine Finanzierungslücke von 100% im Vergleich zum Haushalt 2023. Das halten wir fachlich für falsch und politisch für nicht denkbar.

Insgesamt treffen die Einsparungen die queeren Angebote während einer Phase des grundsätzlichen Aufbaus einer Mindeststruktur, die erst in den letzten Jahren konsequent gefördert und politisch unterstützt wurde. Dieser Aufbau ist keineswegs abgeschlossen und die notwendige Mindeststruktur mit ihren Angeboten in vielen Regionen NRWs schlicht nicht vorhanden. Hinzu kommt, dass es in vielen Handlungsbereichen noch gar keine landesweiten Angebote gibt, z.B. bei Gesundheit, Sport und Kultur. Im Vergleich zu vielen anderen Strukturen besteht daher eine besonders prekäre finanzielle Situation: Kürzungen zum Abbau von Queerfeindlichkeit bedrohen diese Angebote aufgrund fehlender Puffer und minimaler Personalressourcen ganz grundsätzlich.

Der ab 2024 vorgesehene Betrieb von Meldestellen zu unterschiedlichen Diskriminierungsmerkmalen begrüßen wir aus fachlicher Perspektive ausdrücklich. Sie sind ein zielführendes, sachlich fundiertes und bei von Diskriminierung und Gewalt betroffenen Menschen akzeptiertes Instrument, um die in NRW konkret erfahrene Diskriminierung sichtbar und damit analysierbar zu machen. Die Meldestellen werden einen bedeutenden Beitrag zum Verständnis von Diskriminierung leisten. Im Vergleich mit bereits bestehenden Meldestellen sowie anderen Bundesländern weisen wir jedoch daraufhin, dass sich die geplante finanzielle und personelle Ausstattung am absoluten Minimum bewegt und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung unbedingt gesteigert werden muss. Für einen bedarfsgerechten Betrieb sehen wir eine jährliche Förderung von 250.000 EUR als dringend erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist hinzuzufügen, dass die Meldestellen eine Verweisfunktion haben werden, um Menschen in passende Beratungsangebote zu vermitteln. Grundlegende Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein entsprechender Beratungsangebote mit ausreichend Kapazitäten. Dies betrifft sowohl die psychosozialen Beratungsstellen für LSBTIQ*, die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit als auch die Anti-Gewalt-Arbeit im rubicon.

Der Umgang mit Diskriminierung ist ein wichtiger Gradmesser für die Qualität der Demokratie und die konsequente Verwirklichung des Grundgesetzes: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das gilt selbstverständlich auch für LSBTIQ*. In Bezug auf den Haushalt des Landes NRW muss dies zwangsläufig mit personellen und finanziellen Ressourcen einhergehen, um Diskriminierung zu erfassen, Hilfestellung und Beratungsangebote für Betroffene anzubieten sowie Maßnahmen zum Abbau von Queerfeindlichkeit in NRW umzusetzen.

Insgesamt müssen wir daher deutlich formulieren, dass die finanziellen Anstrengungen zum Abbau von Queerfeindlichkeit im vorliegenden Haushaltsentwurf nicht ausreichen. Auch wenn die grundsätzliche Richtung stimmt, muss die Geschwindigkeit des Aus- und Aufbaus spürbar erhöht werden. Die Akzeptanzarbeit für queere Menschen bleibt absehbar ein zentrales und aktuelles Aufgabenfeld jeder demokratischen Gesellschaft.

Queeres Netzwerk NRW
Lindenstraße 20
50674 Köln

Sachverständiger: Benjamin Kinkel, Geschäftsführung

info@queeres-netzwerk.nrw
queeres-netzwerk.nrw